



Bergkamen, 19.06.2008

Niederschrift Nummer JHA/9/022

Gremium	Sitzung am
Jugendhilfeausschuss	10.06.2008

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Saal I des Ratstraktes	17:00 - 18:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Thomas Heinzl

Schriftführer: Udo Beckmann

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Chuleck	stimmb. Mitglied	
Herr Julian Deuse	stv. stimmb. Mitglied	für ordentl. Mitglied Dirk Haverkamp
Frau Margarete Hackmann	stimmb. Mitglied	
Herr Heinz-Werner Hake	stv. stimmb. Mitglied	für ordentl. Mitglied Helga Popeck
Herr Thomas Heinzl	Vorsitzende/r	
Herr Johannes Hermann	stimmb. Mitglied	
Frau Dr. Edith Kirsch	stimmb. Mitglied	
Herr Michael Krause	stimmb. Mitglied	
Frau Doris Lau-Nebgen	stimmb. Mitglied	
Frau Silja Reiß	stimmb. Mitglied	
Frau Ute Scheunemann	stimmb. Mitglied	
Herr Gerd Schwarzer	stimmb. Mitglied	
Herr Thomas Semmelmann	stimmb. Mitglied	
Frau Janine Wilde	stimmb. Mitglied	

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Borchardt	beratendes Mitglied
Herr Pfarrer Ulf Doppelfeld	beratendes Mitglied
Frau Lena Engelhardt	beratendes Mitglied
Herr Benno Kriegs	beratendes Mitglied
Frau Karin Schäfer	beratendes Mitglied
Herr Bernd Wenske	beratendes Mitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Udo Beckmann	Schriftführer/in
Herr Udo Harder	
Herr Ludger Kortendiek	
Herr Udo Preising	

Entschuldigt fehlen

Herr Steffen Bieder	stv. stimmb. Mitglied
Frau Inge Fehling	stv.beratendes Mitglied
Frau Pfarrerin Ursula Goldmann	beratendes Mitglied
Herr Dirk Haverkamp	stimmb. Mitglied
Herr Frank Ibrom	
Frau Gabriele Jaeger	beratendes Mitglied
Herr Jürgen Klose	stv.beratendes Mitglied
Frau Helga Popeck	stimmb. Mitglied
Herr Hans-Werner Schlottbohm	stv.beratendes Mitglied
Herr Hans-Joachim Wehmann	stv. Vorsitzende/r

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil:**

1	Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	9/1285
2	Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW hier: Übernahme eines Anteils an den Gesamtbetriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Bergkamen bei den konfessionellen Trägern und der AWO	9/1307
3	Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG/SGB VIII hier: Schreberjugend/Gruppe "Smarties", Kamen, Bergkamen und Umgebung Alevitischer Kulturverein e. V. und Bezirks-Stenojugend Rheinland-Westfalen/Sitz Bergkamen	9/1300
4	Bergkamener Kindercamp 2008 vom 20. bis 22. Juni 2008	9/1302
5	Zuschuss für Jugendgruppen und -verbände 2008	9/1304
6	Einwohnerfragestunde	
7	Verschiedenes	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:**Tagesordnungspunkt 1:**

Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Vorlage: 9/1285

Benno Kriegs erläutert die Vorlage und weist insbesondere auf die getroffene Geschwisterregelung hin, die auch für den Bereich der Betreuung in der Offenen Ganztagschule Anwendung findet. In der anschließenden Diskussion wird von allen Mitgliedern die eigentliche Beitragsfreiheit für den Kindergartenbesuch und für die Kinderbetreuung gefordert. In diesem Zusammenhang wird auf das Schreiben des Rates der Stadt an das Ministerium hingewiesen, das dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Bisher hat es noch keine Reaktion des Ministeriums auf dieses Schreiben gegeben.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage beigefügte „Satzung der Stadt Bergkamen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege vom.....“ einschließlich der der Satzung als Anlage 1 beigefügten Beitragstabelle und der als Anlage 2 beigefügten Festsetzung des monatlichen Entgelts für die Teilnahme von Kindern am Mittagessen.

Die Satzung einschließlich Anlagen tritt zum 01.08.2008 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt
Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 2:

Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW hier: Übernahme eines Anteils an den Gesamtbetriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Bergkamen bei den konfessionellen Trägern und der AWO

Vorlage: 9/1307

Der Beigeordnete Bernd Wenske erläutert, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes von den auf Landesebene getroffenen Vereinbarungen auch der freien Träger ausgegangen worden ist. Aus wirtschaftlichen Gründen sind jedoch andere Lösungen, die theoretisch möglich wären, für die Stadt noch kostenintensiver, so dass die jetzt vorgeschlagene Form noch die kostengünstigere ist.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Leistung einer erheblichen überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW in Höhe von 111.000 € bei der Buchungsstelle 06.36.13.5310 für das Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung der Übernahme des Trägeranteils für die evangelischen und katholischen Tageseinrichtungen in Höhe von 4 % der anerkennungsfähigen Betriebskosten sowie die Übernahme der vollständigen Trägerkosten für die Tageseinrichtungen der AWO - Unterbezirk Unna. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ergibt sich aus der Sachdarstellung.
2. Eine Deckung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung kann zurzeit nicht erfolgen. Im Haushaltsvollzug 2008 sind entsprechende Deckungsmöglichkeiten zwingend einzusetzen.
3. Für die sich zurzeit ergebende rechnerische Unterdeckung für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 155.399 € ist gegebenenfalls eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 nach Überprüfung am Jahresende zu leisten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG/SGB VIII hier: Schreberjugend/Gruppe "Smarties", Kamen, Bergkamen und Umgebung Alevitischer Kulturverein e. V. und Bezirks-Stenojugend Rheinland-Westfalen/Sitz Bergkamen
Vorlage: 9/1300

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen beschließt, der Schreberjugend, Gruppe "Smarties", dem Kamen, Bergkamen und Umgebung Alevitischen Kulturverein e. V. und der Bezirks-Stenojugend Rheinland-Westfalen/Sitz Bergkamen die öffentliche Anerkennung nach § 75 KJHG/SGB VIII auszusprechen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Bergkamener Kindercamp 2008 vom 20. bis 22. Juni 2008
Vorlage: 9/1302

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt von der Durchführung des Kinderzeltlagers in der Zeit vom 20. bis 22. Juni 2008 auf dem Bolzplatz vor dem Jugendheim "Yellowstone", Oberaden, Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 5:

Zuschuss für Jugendgruppen und -verbände 2008
Vorlage: 9/1304

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt zur Kenntnis, dass 36 Jugendgruppen und –verbände unter die Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe, Absatz C.5.3 fallen und bezuschusst werden.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 6:**Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 7:**Verschiedenes**

Die durch den Jugendhilfeplaner Udo Harder durchgeführte Bürgerbeteiligung zur Gestaltung eines Kinderspielplatzes in Bergkamen-Rünthe wurde seitens der Bevölkerung als äußerst positiv empfunden und gelobt.

Thomas Heinzel
Vorsitzender

Udo Beckmann
Schriftführer